

StPO aufzuheben. Gemäß § 322 Abs. 3 StPO war die Sache an das Bezirksgericht zurückzuverweisen, das nunmehr unter Beachtung der gegebenen Hinweise erneut zu verhandeln und auf der Grundlage exakt und umfassend zu treffender Feststellungen über den Protest des Staatsanwalts zu entscheiden hat.

Anmerkung:

Das vorliegende Urteil macht sichtbar, welche Bedeutung der exakten Feststellung der Pflichtenlage in Verfahren wegen Verletzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zukommt.

Ausgangspunkt für die Feststellung der konkreten Pflichten eines leitenden Mitarbeiters bei der Durchführung und Durchsetzung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sind immer die sich aus dem AGB und der Arbeitsschutzverordnung (ASVO) ergebenden Anforderungen. Diese Bestimmungen legen nicht nur allgemeine Grundsätze der Verantwortung der Leiter und leitenden Mitarbeiter fest. Sie bestimmen, unter welchen Gesichtspunkten, in welcher Weise und mit welchen Mitteln die Sicherheit der Werkstätigen am jeweiligen Arbeitsplatz zu gewährleisten ist. Sie sind damit Grundlage für die spezifischen Maßnahmen, die in anderen gesetzlichen Bestimmungen (ASAO, ABAO, staatlichen Standards usw.) festgelegt sind. Von diesen Bestimmungen müssen auch die betrieblichen Weisungen und konkreten Maßnahmen zur sicheren und erschwernisfreien Erfüllung der Arbeitsaufgaben ausgehen. Sie sind in diesem Sinne für die Tätigkeit eines jeden Leiters und leitenden Mitarbeiters unmittelbar verbindlich, auch wenn für die jeweilige konkrete Aufgabe spezielle Bestimmungen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz vorhanden sind.

Die in § 205 Abs. 1 AGB festgelegte Verpflichtung, daß der Betrieb Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten so zu entwickeln, zu projektieren, zu konstruieren, in Betrieb zu nehmen, zu unterhalten und instand zu setzen hat, daß die geforderte Arbeitssicherheit gewährleistet ist, bedeutet, daß Betriebsleiter und leitende Mitarbeiter, bei der Leitung und Planung des Reproduktionsprozesses vor allem ständig zu prüfen haben,

— welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Verantwortungsbereich gelten (§ 213 Abs. 1 AGB) und wie sie verwirklicht wurden;

— durch welche betrieblichen Regelungen entsprechend den konkreten Bedingungen des Betriebes bzw. einzelner Arbeitsstätten oder Arbeitsvorgänge die Rechtsvorschriften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu konkretisieren sind (§ 202 Abs. 2 AGB, § 1 Abs. 2 Buchst. d ASVO);

— welche spezifischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes festgelegt und realisiert werden müssen.

Diese ständige Prüfung schließt selbstverständlich die Kontrolle der Realisierung festgelegter Maßnahmen und der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen ein und erfordert ggf. notwendige Entscheidungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit. Maßstab sind dabei vor allem die in § 1 ASVO festgelegten Anforderungen an Leiter und leitende Mitarbeiter und die in § 3 ASVO enthaltenen Regelungen zur Gestaltung von Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten.

Ausgehend von diesen jedem Leiter obliegenden Grundpflichten, hat das Gericht auf der Grundlage des konkreten Sachverhalts und unter Beachtung der geltenden speziellen Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes die konkrete Pflichtenlage festzustellen. Das betrifft vor allem die konkreten Pflichten eines Angeklagten in seiner Eigenschaft als Leiter oder leitender Mitarbeiter, die ihm als dem Verantwortlichen für die Durchführung und Durchsetzung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im konkreten Bereich und in der jeweiligen konkreten Situation oblagen.

Werden bei der Feststellung der Pflichten die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen an Leiter und leitende Mitarbeiter außer acht gelassen und nur spezielle betriebliche Regelungen oder nur Bedienanweisungen und ähnliche Dokumentationen einbezogen, kann die Pflichtenlage nicht umfassend eingeschätzt und der Umfang der Pflichten nicht richtig bestimmt werden. Jedoch kann es auch zu einer fehlerhaften Einschätzung kommen, wenn spezielle gesetzliche und be-

СОДЕРЖАНИЕ

в. КРОЛИКОВСКИ — Задачи государственных органов при осуществлении экономической стратегии СЕПГ	86
Э. ПОППЕ — Карл Маркс и права человека	92
Х. ПОМПЁС — О правосудии по делам о нарушении предписаний охраны здоровья и труда	96
З. ЛАНГЕР — Задачи правовых комиссий профсоюзов	98
Наше актуальное интервью с председателем Х. ТЕПЛИТЦ о семинаре Индия — ГДР по вопросам права	100
Народное представительство и законность Б. ХАНКЕ/В. ГРАМАНН — Деятельность совета по социалистическому содействию семьям при совете города Потсдам	Ю02
Из других социалистических стран В. А. АБОЛЕНЦЕВ — Несколько актуальных задач прокуратуры СССР при охране социалистической законности	104
Государство и право в империализме А. МАРКОГ, КРАВИЕЦ/П. КРАМЕР — Резкое сокращение прав съёмщиков в ФРГ	108
Новые правовые предписания Й. МАНДЕЛЬ/Б. ШАУСС/Х. КЁНИГ — Дальнейшее развитие предохранения от заразных болезней человека	из
Опыт из практики Б. ГУШИК/Й. ХЕССЕ — Соблюдение законности, порядка, дисциплины и безопасности в СХПК	120
Х.-Й. НОЙМАНН/Б. РАЙХАРДТ — Рациональное сотрудничество Государственно нотариата с другими государственными органами	121
Г. ДУКВИЦ/В. ЗУРКАУ — Решение о средствах обжалования мер административного взыскания	122
Р. ШРЁДЕР — Расширение обвинения в случае многократного нарушения закона	122
Р. ХЕРРМАНН/М. ЛЕМАНН — Исправление судебных решений	123
Вопросы и ответы	124
Юрисдикция по трудовому, семейному, гражданскому и уголовному праву	125
Übersetzung: Erika Hoffmann, Berlin	

CONTENTS

Werner Krollkowski: Tasks of the state authorities with a view to implementing the economic strategy of the Socialist Unity Party	86
Eberhard Poppe: Karl Marx and the human rights	92
Herbert Pompos: On jurisdiction in case of infringements upon stipulations on health protection and labour safety	96
Sabine Langer: Tasks of the Trade Union Law Committees	98
Our topical interview with President Heinrich Toeplitz on the India-GDR Law Seminar on problems of law and justice	100
People's representative bodies and legality Brunhilde Hanke / Werner Gramann: Activities of the advisory board at the Potsdam Town Council in matters of socialist family promotion	102
From other socialist countries W. A. Abolentzev: Some current tasks of the USSR Procurator's Office with a view to protecting socialist legality	104
State and law in imperialism Achim Marko/Gisela Krawlec/Peter Kramer: Drastic cuts in tenants' rights in the FRG	106
New legal provisions Joachim Mandel/Brigitte Schauss/Norbert Koenig: Further steps taken to improve the protection of man against infectious diseases	из
Practical experiences Bernd Guschick/Joachim Hesse: Observance of legality, order, discipline and safety in an agricultural cooperative	120
Hans-Joachim Neumann/Brigitte Reichardt: Efficient cooperation between the Public Notary Office and other state authorities	121
Guenther Duckwitz/Wolfgang Surkau: Decision upon appeal against disciplinary penalties	122
Rolf Schroeder: Extension of indictment in case of multiple violation of the law	122
Rudolf Herrmann/Manfred Lehmann: Correction of court decisions	123
Questions and answers	124
Jurisdiction in labour, family, civil and criminal matters	125
Übersetzung: Angela König, Berlin	

triebliche Regelungen bei der Prüfung der Pflichtenlage nicht beachtet werden und die Feststellung nur anhand der Grundpflichten aus dem AGB und der ASVO getroffen wird. Erst wenn alle grundlegenden und speziellen Pflichten, die in der konkreten Situation und im konkreten Arbeitsbereich bestanden, in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden, kann zutreffend festgestellt werden, ob bzw. welche Pflichten der Angeklagte verletzt hat und ob die Pflichtverletzungen für das eingetretene schädigende Ereignis ursächlich waren.

GERHARD SILBERNAGEL,
Richter am Obersten Gericht